

S A T Z U N G E N D E R G E M E I N D E S Ö L D E N

über

- a) den Bebauungsplan „Staufener Straße“**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Staufener Straße“**

Der Gemeinderat hat am 14.07.2004

- a) den Bebauungsplan für das Gebiet "Staufener Straße"
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Staufener Straße“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. 7.2002 (BGBl. I.S. 2850);
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), geändert durch Gesetz vom 29.10.2003 (GBl. S. 695).
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2003 (GBl. S. 271)

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan „Staufener Straße"
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Staufener Straße“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 14.07.2004.). Durch den Bebauungsplan „Staufener Straße“ wird ein Teilbereich der Innenbereichssatzung vom 11.10.1977 überlagert.

§ 2

Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus
 - a) zeichnerischem Teil, M 1:500 in der Fassung vom 14.07.2004
 - b) textlichem Teil – Bebauungsvorschriften mit Pflanzenliste in der Fassung vom 14.07.2004
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus
 - a) gemeinsamen zeichnerischem Teil zum Bebauungsplan in der Fassung vom 14.07.2004
 - b) textlichem Teil – örtliche Bauvorschriften - in der Fassung vom 14.07.2004.
3. Beigefügt sind
 - (1) gemeinsame Begründung in der Fassung vom 14.07.2004
 - (2) grünordnerischer Beitrag in der Fassung vom 14.07.2004
 - (3) geotechnisches Gutachten Ing. Gruppe Geotechnik vom 15.08.2001 und Aktenvermerk Nr. 1 vom 31.03.2004

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von §74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB (Bebauungsplan) und § 74 Abs. 7 LBO i.V. m. § 10 Abs. 3 BauGB (örtliche Bauvorschriften) in Kraft. Gleichzeitig tritt der überlagerte Teilbereich der Innenbereichssatzung vom 11.10.1977 außer Kraft.

Gemeinde Sölden, den 14.07.2004

(Markus Riesterer, Bürgermeister)

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 2 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde 79294 Sölden geltend gemacht worden sind. Bei dieser Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde 79294 Sölden geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde 79294 Sölden übereinstimmen.

Sölden, den 14.07.2004

.....
(Markus Riesterer, Bürgermeister)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte

- a) durch Aushang an der Verkündungstafel der Gemeinde Sölden vom 23.08.2004 – 30.08.2004
- b) durch Hinweis auf diesen Aushang im Mitteilungsblatt Nr. 17 vom 20.08.2004.

Die Satzungen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften) sind damit am **31.08.2004** in Kraft getreten.

Sölden, den 31.08.2004

.....
(Markus Riesterer, Bürgermeister)